

Aktenzeichen  
62.2-1735.1/0

Kitzingen, 24.09.2018

Federführung: Sachgebiet 62  
 Bearbeiter: Hannelore Schoppelrey  
 Tel.Nr.: 09321/928-6210

Vorlage-Nr.: SG 62/105/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.11.2018

**Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen – HSt. 0.3600.6321  
 Erhöhung der Mittel für Zuschüsse sowie für Aufwandsentschädigung der amtlichen  
 Naturschutzwacht**

**I. Vortrag:**

Unter der HSt. 0.3600.6321 werden bisher jährlich Mittel von 10.220,00 EUR für nachfolgende Zwecke bereitgestellt:

- 4.340,00 EUR Zuschüsse für landschaftspflegerische Maßnahmen für Pacht und Kauf von schützenswerten Grundstücken sowie Entschädigung für naturschutzrelevante Datenerhebung
- 4.860,00 EUR Entschädigung für Naturschutzwächter lt. Beschluss des UA v. 18.07.06
- 500,00 EUR Umweltpreise
- 520,00 EUR Zuschuss an Bund Naturschutz

**Erhöhung Mittel für Zuschüsse „landschaftspflegerische Maßnahmen etc.“**

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 5.600,00 EUR und 7.300,00 EUR an Zuschüssen verteilt, in diesem Jahr sogar ca. 9.400,00 EUR. Zu den Maßnahmen, die jährlich bezuschusst werden, gehören insbesondere die Unterhaltung der Ausstellung im Deusterturm sowie die Anpflanzung und Pflege von Obsthochstämmen und Hecken, ebenso wie die Förderung für den Erhalt von Einzelbäumen (Hochstämme).

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 4.340,00 EUR waren in den letzten Jahren schon nicht mehr ausreichend. Die Defizite konnten jedoch durch Minderausgaben bei den Mitteln für die Entschädigung der Naturschutzwächter ausgeglichen werden, da bisher maximal zwei

Naturschutzwächter gleichzeitig im Einsatz waren. Ab dem Jahr 2019 werden der unteren Naturschutzbehörde nun drei Naturschutzwächter zur Verfügung stehen, so dass die Mittel für die Entschädigung der Naturschutzwächter nicht mehr zum Ausgleich herangezogen werden können.

Um weiterhin Zuschüsse für die beantragten Maßnahmen verteilen zu können, ist es erforderlich, die Mittel ab dem Jahr 2019 zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung von bisher 4.340,00 EUR auf 7.500,00 EUR vor.

### **Erhöhung der Entschädigung für die Mitglieder der amtlichen Naturschutzwacht**

Am 18.07.2006 hat der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss beschlossen, dass ergänzend zur „Naturschutzwacht nach dem Kitzinger Modell“ bis zu drei Naturschutzwächter im Sinne von Art. 43 Abs. 1 BayNatSchG im Landkreis Kitzingen eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Naturschutzwächter erfolgt im Bereich des Maines und in verschiedenen Schutzgebieten, insbesondere in Naturschutzgebieten. Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwächter wurde in Anlehnung an den Landkreis Würzburg auf 135,00/EUR/Monat festgelegt und hierfür jährlich Mittel in Höhe von 4.860,00 EUR im Haushalt festgesetzt.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, u. a. auch für Benzin, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 164,00 EUR/Monat ab 01.01.2019 vor (Landkreis Würzburg hat bereits seit 1.1.2016 auf 164,00 EUR/Monat erhöht). Dies entspricht der vom Umweltministerium vorgeschlagenen Aufwandsentschädigung i. H. v. 8,20 EUR/Stunde.

Bei einem Mehraufwand von 29,00 EUR/Monat/Person und 3 Naturschutzwächtern entspricht diese Erhöhung Mehrkosten von 1.044,00 EUR/Jahr und somit eine Erhöhung der Mittel auf 5.904,00 EUR.

### **Vorschlag für Mittelерhöhung bei HSt. 0.3600.6321 insgesamt (ab 2019):**

7.500,00 EUR	Zuschüsse f. landschaftspflegerische Maßnahmen f. Pacht u. Kauf von schützenswerten Grundstücken sowie Entschädigung für naturschutzrelevante Datenerhebung
5.904,00 EUR	Entschädigung für 3 Naturschutzwächter
500,00 EUR	Umweltpreise
520,00 EUR	Zuschuss an Bund Naturschutz
<b>14.424,00 EUR</b>	<b>insg. und somit eine Erhöhung um 4.204,00 EUR/Jahr</b>

## **II. Beschlussvorschlag:**

1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zuschüsse für landschaftspflegerische Maßnahmen von bisher 4.340,00 EUR auf 7.500,00 EUR erhöht.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Entschädigung der 3 Naturschutzwächter von bisher 4.860,00 EUR auf 5.904,00 EUR erhöht.
3. Mittel in Höhe von insgesamt 14.424,00 EUR werden unter HSt. 0.3600.6321 ab dem Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin